

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Crivitz

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung i.V. m. §§ 1, 2, 4-6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land M-V (Bestattungsgesetz BestattG M-V) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtvertretung Crivitz durch Beschlussfassung am 17.03.2025 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Crivitz beschlossen.

Artikel 1 Änderung

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Crivitz vom 26.01.2024 wird wie folgt geändert.

§ 1 Gebührentatbestand

Satz 2 wird gestrichen.

§ 3 Gebührensätze

Die Gebührensätze werden um den Punkt „E“ Verwaltungsgebühren (Anlage) erweitert.

§ 4 Gebührenmaßstäbe

Abs. 4 wird gestrichen

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Crivitz, den 19.03.2025

Im Original gez.

M. Eichwitz

1. Stellv. d. Bürgermeisterin

Anlage: Gebührentarife

Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung Friedhofsgebührensatzung der Stadt Crivitz öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage

Gebührentarife

E Verwaltungsgebühren	Gebühren
Verwaltungsgebühr pro Bestattungsfall inkl. Genehmigung der Nutzung der Trauerhalle	158,47 €
Verwaltungsgebühr für die Zeitanpassung von Nutzungsrechten	96,04 €
Verwaltungsgebühr für die Genehmigung der Nutzung der Trauerhalle ohne Beisetzung	19,21 €